

Baustellenbezeichnung:

Durchführung von Straßensanierungen im Ortsgebiet Flachau lt. Gemeinde-Rahmenauftrag Fa. Swietelsky vom 7.4.2026 bis 15.12.2026 von KW 15 bis KW 51
Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG **von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von** **Bauarbeiten auf oder neben der Straße:**

- I. Für die Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Flachau werden hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I. 1 bis 24 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 25.3.2026, Zahl: D/6738/2026, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister:

Thomas Oberreiter



Aushang: 7.4.2026-15.12.2026